Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 66 (1972)

Heft: 2

Artikel: Sapporo in Japans "Wildem Westen"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925400

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

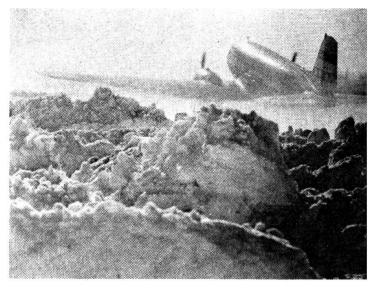
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sapporo in Japans «Wildem Westen»

Sapporo ist für die Wintersportler, vor allem für die Skikanonen, beinahe ein Zauberwort geworden. Denn in zirka zwei Wochen werden dort die Olympischen Winterfestspiele beginnen.

Sapporo liegt auf der Insel Hokkaido. Das ist die nördlichst gelegene grosse Insel des aus mehr als 3400 Inseln bestehenden japanischen Reiches. Ihre Fläche ist etwa doppelt so gross wie die Fläche der Schweiz. Und Sapporo ist die grösste Stadt auf Hokkaido. Sie zählt 850 000 Einwohner. Vor hundert Jahren war die gebirgige Insel Hokkaido noch ein wildes, fast unbewohntes Land. Die Japaner nennen sie «Unser Wilder Westen». Das Klima ist ziemlich rauh und die Winter sind kalt und schneereich. Aber in den letzten Jahrzehnten hat sich viel geändert. So wie die Russen im kalten Sibirien Industriestädte gebaut haben, ist auch die Insel Hokkaido ein Industriegebiet geworden. Die Japaner haben hier gewaltige Pionierarbeit geleistet. Sie haben auf Hokkaido Schwermetall- und Holzindustrie angesiedelt. Hier steht z. B. die grösste Papierfabrik der Welt. Die grossen Wälder erstrecken sich von den Berghängen bis fast an den Rand der Städte. Trotz dem rauhen Klima hat sich auf den wenigen ebenen Gebieten eine moderne Landwirtschaft entwickelt. Die Bewohner der Küstengebiete verdienen ihr Brot mit der Fischerei und der Gewinnung von Meeralgen. Algen sind einfachste Sporenpflanzen. Bestimmte Algen (Grünalgen) enthalten sehr viel Fett und Eiweiss. Sie werden in der modernen Lebensmittelindustrie verwendet.

Einst war die Reise von Hokkaido nach Tokio lang und ermüdend. Heute ist die Insel nur noch eine Flugstunde von der Hauptstadt Tokio auf der Insel Hondo entfernt. Die Japaner haben auch schon mit dem Bau eines Eisenbahntunnels begonnen, der Hokkaido mit der Nachbarinsel Hondo verbindet. Er wird eine Länge von 36,4 Kilometern haben, davon 22,5 Kilo-



Hoch türmen sich am Rande des Flugfeldes von Kushiro an der Ostküste der Insel Hokkaido die Schneemauern.

meter unter Wasser. Um 1975 soll er als längster Unterwassertunnel der Welt dem Verkehr übergeben werden.

Die Japaner sind ein fleissiges, arbeitsames Volk. Sie feiern aber auch gerne Feste. In



Fast wie bei uns in verschneiten Berggebieten: Ein neuvermähltes Paar startet mit Schlitten zu einer kleinen Hochzeitsreise.

Sapporo wird z. B. jedes Jahr das grosse Winterfest gefeiert. Dann schmücken unzählige Eis- und Schneeplastiken die Strassen der Stadt. Bald werden sie in Sapporo das grösste und auch einmalige Fest der Olympischen Winterfestspiele feiern. Schade, dass wir nicht dabei sein können. Aber

unser Fernsehen wird bestimmt viele Sendungen von Sapporo ausstrahlen. Unsere Sportler hoffen ein wenig, dass vielleicht auch einmal die Schweizer Fahne am Siegesmast aufgezogen wird. Sie denken an Russi, die Abfahrtskanone, an den Skispringer Schmid usw.

Auf dem Weg zu einer verbesserten Alters-Versicherung

Im Herbst dieses Jahres (im Oktober oder November) wird eine sehr wichtige eidgenössische Volksabstimmung über den Ausbau der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung stattfinden. Diesmal werden auch die Frauen dabei sein. Nachfolgender Rückblick zeigt die Etappen auf dem Weg zum heutigen Stand der AHV und IV:

- 1925 wurde eine neue Bestimmung in die Bundesverfassung aufgenommen. Sie ermöglichte die Schaffung einer staatlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.
- 1931 wurde die Einführung der Altersversicherung in einer Volksabstimmung abgelehnt! (Ich erinnere mich noch gut daran, wie bitter enttäuscht viele alte Leute damals waren.)
- 1947 fand eine zweite Volksabstimmung statt. Diesmal war die Mehrheit der Stimmbürger mit der Vorlage des Bundesrates und des Parlaments einverstanden.
- 1948 trat die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) in Kraft. Die ersten Renten wurden ausbezahlt.
- 1960 wurde diese Versicherung durch die Invalidenversicherung (IV) ergänzt.
- 1963 wurde im Bundesrat erstmals beschlossen, dass die AHV/IV nach dem Dreisäulensystem auszubauen sei: 1. öffentliche Versicherung mit Zusatzleistungen; 2. berufliche Vorsorge (obligatorische Pensionskassen); 3. Selbstvor-

sorge durch Sparen und Einzelversicherungen.

Seit 1948 sind die AHV-Leistungen ständig erhöht worden. Die Mindestrente für Alleinstehende betrug anfangs nur Fr. 40.— im Monat. Heute beträgt sie mindestens Fr. 220.— (ohne Ergänzungsleistungen). — Trotz diesen Verbesserungen kann aber auch heute noch kein Rentenberechtigter ausschliesslich von seiner AHV-Rente leben. Er braucht daneben noch andere Einnahmequellen.

1974: Obligatorium der beruflichen Vorsorge

Wenn das Schweizervolk zur 8. Revision der AHV/IV mehrheitlich ja sagt, dann werden die ersten, bedeutend erhöhten Renten ab Januar 1973 ausbezahlt. Die berufliche Vorsorge (Pensionskassen) wird aber erst 1974 obligatorisch sein.

Vor und nach 1948 sind zahlreiche Pensionskassen gegründet worden. Heute bestehen schon mehr als 16 000 Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. Sie zählen zusammen beinahe 1,7 Millionen Mitglieder.

Die Leistungen dieser schon bestehenden beruflichen Vorsorge-Einrichtungen für das Alter, die Invalidität und im Todesfall für die Hinterlassenen sind sehr verschieden hoch. Es kommt in allen Fällen darauf an, wieviel Beiträge ihre Mitglieder selber zu bezahlen hatten. Für rund 1 Million Arbeitnehmer besteht heute noch keine andere Versicherung als die AHV/IV.

Ro.